

Schuldunfähig bei Messer-Angriff auf den Vermieter

Gericht: Einweisung in die Psychiatrie

steb **WALLENHORST.** Im Prozess um die versuchte Tötung eines Wallenhorsters ist gestern das Urteil gefällt worden: Zwar sprachen die Richter den Angeklagten wegen Schuldunfähigkeit frei, ordneten aber seine sofortige Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus an.

Der 37-jährige Angeklagte ließ sich nach dem Ende der Verhandlung widerstandslos aus dem Gerichtssaal abführen. Sein Rechtsanwalt kündigte Revision an: „Mein Mandant hat mich damit beauftragt, weil er Beschwerde wegen der unbefristeten Einweisung einlegt. Zudem ist er der Auffassung, dass die Expertise des Sachverständigen nicht ausreichend ist.“ Der Gutachter hatte dem Angeklagten ausweitenden Verfolgungswahn attestiert und seine Unterbringung empfohlen. Das ursprüngliche Wahnthema des Angeklagten – Verfolgung durch die Polizei – habe sich im Verlauf des Konfliktes mit dem Vermieter auf diesen ausgeweitet, meinte der Sachverständige.

Die Strafkammer übernahm in der Urteilsbegründung diese Ansicht und folg-

te in der Strafzumessung dem Plädoyer der Staatsanwältin. Infolge der Streitigkeiten um Mietrückstände und einbehaltene persönliche Gegenstände des Beschuldigten, habe „der Beeinträchtigungswahn letztendlich auch den Messerstich zu verantworten“, zeigte sich der Vorsitzende überzeugt.

Die Kammer sieht es demnach als erwiesen an, dass es sich im Fall der Messerattacke zwar nicht um versuchte Tötung, aber auch keinesfalls um Notwehr gehandelt habe. Besonders die Aussagen des Opfers seien glaubhaft, so der Richter.

Einen Forkenangriff durch das Opfer habe es nicht gegeben, wohl eher einen Schubs infolge der Schlägerei. Dieses Geschehen als Angriff mit einer Forke umzudeuten, sei ein weiterer Hinweis auf die wahnhaftige Fixierung des Angeklagten.

Den Einweisungsbeschluss begründet die Kammer mit einer erheblichen seelischen Krankheit des Beschuldigten. Dauere dieser Zustand unbehandelt an, könne daraus eine Gefahr für die Allgemeinheit resultieren.